



Die Beiratsversammlung des OÖKB hat in seiner Sitzung am 30.09.2016 mit Wirkung vom 01.01.2017 folgendes Ordensstatut beschlossen.

Ordensstatut des OÖKB

§ 1 – Ehrungen - Auszeichnungen

Grundsätzlich werden alle Leistungen der Mitglieder des OÖKB ehrenamtlich erbracht. Daher werden zur Würdigung besonderer Leistungen von Kameraden und Kameradinnen Orden und Ehrenzeichen gestiftet

Die Auszeichnung stellt ein sichtbares Zeichen der Anerkennung der Leistungen um den OÖKB und die Kameradschaft dar.

Zur Würdigung langjähriger guter Zusammenarbeit bzw. für die Unterstützung der Wertegemeinschaft der Kameraden findet dieses Ordensstatut sinngemäß für Personen des öffentlichen Lebens und Organisationen Anwendung.

§ 2 – Orden und Ehrenzeichen

Abschnitt A

a) Verdienstauszeichnungen

Nach Maßgabe der jeweiligen Leistung können folgende **Verdienstauszeichnungen** des OÖKB verliehen werden: „Damenausführungen mit Kleinod und Schleife (nach Bedarf und Antrag)“:

1. OÖKB-Verdienstmedaille Bronze am weiß-roten Band (VDM Bronze)
Damenausführung mit Schleife
2. OÖKB-Verdienstmedaille Silber am weiß-roten Band (VDM Silber)
Damenausführung mit Schleife
3. OÖKB-Verdienstmedaille Gold am weiß-roten Band (VDM Gold)
Damenausführung mit Schleife
4. Landesverdienstkreuz Bronze (LVK Bronze)
Damenausführung mit Schleife
5. Landesverdienstkreuz Silber (LVK Silber)
Damenausführung mit Schleife
6. Landesverdienstkreuz Gold (LVK Gold)
Damenausführung mit Schleife

7. Landesverdienstkreuz mit Schwertern Silber (LVK m. Schw. Silber)
Damenausführung mit Schleife
8. Landesverdienstkreuz mit Schwertern Gold (LVK m. Schw. Gold)
Damenausführung mit Schleife
9. Landesverdienstkreuz m. Stern Silber (LVK m. Stern Silber)
10. Landesverdienstkreuz m. Stern Gold (LVK m. Stern Gold)

b) Ehrenzeichen

Personen, welche **nicht Mitglieder des ÖKB, des OÖKB** oder vergleichbarer internationaler Vereinen bzw. Organisationen sind, können für außerordentliche Verdienste um den OÖKB und die Wertegemeinschaft der Kameraden folgende **Ehrenzeichen** verliehen werden:

1. Ehrennadel Silber (EN Silber)
2. Ehrennadel Gold (EN Gold)
3. OÖKB Ehrenkreuz Bronze
4. OÖKB Ehrenkreuz Silber
5. OÖKB Ehrenkreuz Gold

Dazu zählen insbesondere Angehörige der Partner des OÖKB, des Österreichischen Bundesheeres, der Sicherheitsexekutive, der Feuerwehr, des Roten Kreuzes und anderer Einsatz-, Hilfs- und Rettungsorganisationen sowie des OÖ-Musikwesens.

Ferner zählen dazu: Förderer, alle Angehörigen des Schwarzen Kreuzes und befreundeter Organisationen (im In- und Ausland), die sich zu den Zielen des OÖKB und zur Rep. Österreich bekennen. Die obigen Ehrenzeichen können auch Mitgliedern des OÖKB für besonderes soziales Engagement um Kameradinnen und Kameraden verliehen werden.



c) Für weibliche Mitglieder

oberer Vereine bzw. Organisationen und Förderinnen (z.B. Fahnenmutter, Fahnenpatin) können zur Würdigung bes. Verdienste verliehen werden:

1. Ehrennadel Silber (EN Silber)
2. Ehrennadel Gold (EN Gold)
3. OÖKB Ehrenbrosche Silber (EB Silber)
4. OÖKB Ehrenbrosche Gold (EB Gold)

Alle Verdienstauszeichnungen und Ehrenzeichen werden bei Bedarf auch in Miniatur aufgelegt.

Abschnitt B

Dienstauszeichnungen

An Mitglieder, welche am 2. Weltkrieg teilgenommen haben, kann das

- Kriegserinnerungskreuz 1939/45 mit Schwertern am rot-weiß-roten Band verliehen werden.

An Mitglieder, welche für die Republik Österreich den Wehrdienst (mit Waffe oder ohne Waffe) abgeleistet haben, und Personen die durch Ihre vorbildliche Haltung gegenüber dem OÖKB aufgetreten sind kann der

- „OÖKB Ehrenschild“ verliehen werden.

Abschnitt C

Zugehörigkeitsmedaillen

Für langjährige, aktive Mitglieder des OÖKB ist die Verleihung nachfolgender Zugehörigkeitsmedaillen vorgesehen „Damenausführungen mit Kleinod und Schleife (nach Bedarf und Antrag)“:

1. Zugehörigkeitsmedaille Bronze am weiß-roten Band (ZGM 10 Jahre)
2. Zugehörigkeitsmedaille Bronze am weiß-roten Band (ZGM 15 Jahre)
3. Zugehörigkeitsmedaille Silber am weiß-roten Band (ZGM 20 Jahre)
4. Zugehörigkeitsmedaille Silber am weiß-roten Band (ZGM 25 Jahre)

5. Zugehörigkeitsmedaille Silber am weiß-roten Band (ZGM 30 Jahre)
6. Zugehörigkeitsmedaille Gold am weiß-roten Band (ZGM 40 Jahre)
7. Zugehörigkeitsmedaille Gold am weiß-roten Band (ZGM 50 Jahre)
8. Zugehörigkeitsmedaille Gold am weiß-roten Band (ZGM 60 Jahre)
9. An Kameraden / innen die darüber hinaus Mitgliedszeiten erworben haben wird eine „gerahmte Urkunde“ in 5 – Jahressprüngen, mindestens durch den zuständigen Vize – Präsidenten „PERSÖNLICH“ verliehen.

Alle Zugehörigkeitsmedaillen werden bei Bedarf auch in Kleinformat aufgelegt.

In der Anlage sind alle Orden und Ehrenzeichen bildlich dargestellt.

Abschnitt D

Leistungsabzeichen

Es werden auch Leistungsabzeichen für Sport (z.B. Schießen, Kegeln, etc.) in den Stufen Bronze, Silber und Gold für erbrachte Leistungen an Kameraden/innen verliehen.

§ 3 – Verleihung

Alle Orden und Ehrenzeichen des OÖKB werden vom Präsidenten des Oberösterreichischen Kameradschaftsbundes verliehen.

Der Auszeichnungsebene entsprechend sind Verleihungen durch die Vizepräsidenten, die Bezirksobleute bzw. Obleute der Stadtverbände und Ortsgruppen schriftlich beim OÖKB-Präsidenten zu beantragen bzw. durch den OÖKB-Landesvorstand zu beschließen.

Mit dem Orden oder Ehrenzeichen erhält die ausgezeichnete Person von der OÖKB-Landesleitung eine Verleihungsurkunde samt Mappe ausgestellt.

Diese Urkunde hat die OÖKB-Funktion, den Dienstgrad, den Titel, die Verwendungsbezeichnung und die Antragsebene (OÖKB-Landesverband, Bezirk, Stadtverband bzw. Ortsgruppe) zu enthalten.

Mit der Unterschrift des OÖKB-Präsidenten und dem Dienstsiegel des OÖKB-Landes-



OBERÖSTERREICHISCHER KAMERADSCHAFTSBUND

Ordensstatut – 2017

verbandes sowie dem Verleihungsdatum erlangt die Verleihungsurkunde Gültigkeit.

Über alle ausgestellten Auszeichnungen sind bei der Landesleitung entsprechende Verzeichnisse zu führen.

Bei längerer Abwesenheit des OÖKB-Präsidenten hat ein eventuell bestellter Geschäftsführender Präsident bzw. der funktionsälteste Vizepräsident die Verleihung von Orden und Ehrenzeichen vorzunehmen.

§ 4 - Rechte und Pflichten

Jede durch den OÖKB ausgezeichnete Person ist berechtigt, die verliehene Auszeichnung in der vorgeschriebenen Art (siehe Beilage B) zur Tracht oder zur Uniform (unter Beachtung der Tragebestimmungen der jeweiligen Organisation) zu tragen.

Kleinanfertigungen (Miniaturen) können auch an anderen Kleidungsstücken getragen werden.

Andere Vorrechte sind mit der Auszeichnung nicht verbunden.

Mit der Verleihung gehen Orden und Ehrenzeichen in den Besitz der ausgezeichneten Person über. Verliehene Orden und Ehrenzeichen dürfen weder weitergereicht noch von anderen Personen getragen werden.

§ 5 - Schutzbestimmungen

Personen, welche unberechtigt Orden oder Ehrenzeichen des OÖKB tragen oder verliehene Orden in einer herabwürdigenden Weise verwenden, haben vor Ort oder nach Kenntniserlangung seitens der Organe des OÖKB, d.s. SV/OG-Obleute, Bezirksobleute und Mitglieder des OÖKB-Landesvorstandes, angemessen einzuschreiten.

Gegebenfalls sind gegenüber Personen, welche wiederholt Anlass zu Beanstandungen geben, strenge Maßstäbe anzulegen und ebenenangepaßte u.U. die Aberkennung der Ehrung bzw. Auszeichnung auszusprechen.

§ 6 - Schlussbestimmungen

Dieses Ordensstatut tritt mit 01.10.2016 in Kraft.

Ergänzungen und / oder Änderungen dieses Ordensstatutes sind nach schriftlicher Vorlage durch den OÖKB-Landesvorstand durch die OÖKB-Beiratsversammlung zu genehmigen.

Personenbezogene Bezeichnungen gelten jeweils auch in weiblicher Form und unter Mitgliedern werden grundsätzlich physische Personen verstanden.

Für den
Oberösterreichischen Kameradschaftsbund

OÖKB-Präsident

LAbg. a.D. Bgm. Toni Hüttmayr MBA

Die OÖKB-Vizepräsidenten

Dr. Johannes Kainzbauer

Michael Kendlbacher

Michael Gruber

Josef Langthaler

OÖKB-Landesschriftführer - Stv

Josef Heiligenbrunner

OÖKB-Landeskassier

Gabriele Pölzl

Linz, am 30. 09. 2016